

Eva Burgstaller

**Das Risikomanagementsystem im
Unternehmen und dessen Bedeutung für
die Jahresabschlußprüfung**

Diplomarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



I. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Problemstellung	1
1.2. Gang der Untersuchung	3
2. Das unternehmerische Risiko	5
2.1. Begriff.....	5
2.2. Arten.....	6
2.2.1. Risikoarten nach Hardy.....	6
2.2.2. Andere Möglichkeiten der Unterteilung.....	8
2.3. Die Risikopolitik	9
2.3.1. Ansatz nach Knight.....	10
2.3.2. Ansatz nach Hardy.....	12
2.3.3. Selbstversicherung im Rechnungswesen	14
3. Das Risikomanagementsystem (RMS)	15
3.1. Begriff und Funktion	15
3.2. Ziele und Aufgaben.....	18
3.3. Implementierung	19
3.3.1. Definition der Unternehmensziele und kritischer Erfolgsfaktoren	19
3.3.2. Risikoidentifikation.....	20
3.3.3. Risikoanalyse.....	21
3.3.4. Risikobewertung.....	21
3.3.5. Risikokommunikation	23
3.3.6. Risikobewältigungsmaßnahmen.....	24
3.3.7. Kontrolle und Überwachung.....	25
3.3.8. Darstellung und Dokumentation des RMS - das Risikohandbuch	27
3.3.8.1. Funktion	27
3.3.8.2. Anforderungen.....	27
3.3.8.3. Allgemeine Richtlinien zur Ausgestaltung nach Pollanz	27
3.4. Elemente des Risikomanagementsystems.....	29
3.4.1. Unternehmensplanung.....	29
3.4.2. Das Interne Überwachungssystem (IÜS)	30
3.4.2.1. Aufgaben und Funktion.....	31
3.4.2.1.1. Präventivfunktion	32
3.4.2.1.2. Korrekturfunktion	32
3.4.2.2. Der risikoorientierte Prüfungsansatz	33
3.4.2.3. Die Interne Revision	33
3.4.2.4. Das Interne Kontrollsystem (IKS).....	35
3.4.2.4.1. Begriff, Ziele und Grundsätze des IKS.....	35
3.4.2.4.2. Instrumente des IKS	36

3.4.3. Überwachung und Kontrolle durch externe Organe.....	38
3.4.4. Das Frühwarnsystem.....	39
3.4.4.1. Ziele, Grundsätze und Aufgaben	39
3.4.4.2. Ausgestaltung	40
3.4.5. Risiko-Controlling.....	41
3.4.5.1. Begriff und Aufgaben.....	41
3.4.5.2. Instrumente.....	43
3.4.5.2.1. Das Informations- und Berichtssystem.....	43
3.4.5.2.2. Planung und Soll-Ist-Vergleich.....	44
3.4.5.2.3. Kennzahlensystem.....	44
3.4.6. Der Versicherungsschutz	44
4. Gesetzliche Normen	45
4.1. IRÄG 1997	45
4.1.1. Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)	45
4.1.2. Gesellschaftsrechtliche Änderungen	46
4.1.3. Bedeutung für das Risikomanagementsystem	50
4.2. KonTraG 1998 in Deutschland.....	51
4.2.1. Gesellschaftsrechtliche Änderungen	52
4.2.2. Bedeutung für das Risikomanagementsystem	53
5. Auswirkungen auf die Jahresabschlußprüfung	54
5.1. Österreich - Prüfung des IKS.....	54
5.1.1. Erfassung des prüfungsrelevanten IKS	55
5.1.2. Beurteilung der Angemessenheit	55
5.1.3. Prüfung der Wirksamkeit	56
5.2. Deutschland.....	56
5.2.1. Prüfung des Überwachungssystems nach § 317 Abs. 2 und 4 dHGB... 56	
5.2.2. Prüfungsgegenstand.....	57
5.2.2.1. Art der Festlegung der Risikofelder im Unternehmen.....	58
5.2.2.2. Risikoerkennung und -analyse	58
5.2.2.3. Risikokommunikation	59
5.2.2.4. Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben	59
5.2.2.5. Dokumentation	60
5.2.2.6. Lagebericht.....	60
5.2.3. Prüfungsplanung	62
5.2.4. Prüfungsdurchführung.....	62
5.2.4.1. Feststellung der getroffenen Maßnahmen	62
5.2.4.2. Beurteilung der Maßnahmen.....	63
5.2.4.3. Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen	63
5.2.5. Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	64
5.3. International Standards on Auditing (ISA).....	67
5.3.1. Prüfungsgegenstand.....	68
5.3.1.1. Das Überwachungsumfeld	69
5.3.1.2. Überwachungsverfahren.....	70
5.3.2. Prüfungsumfang	70
5.3.3. Prüfungsschritte.....	70

5.3.4. Prüfungshandlungen.....	72
5.3.5. ISA 610: Berücksichtigung der Arbeit der Internen Revision.....	73
5.3.6. ISA 620: Verwendung der Arbeit eines Sachverständigen	74
5.3.7. Dokumentation und Berichterstattung.....	75
5.3.8. ISA 810: Die Prüfung zukunftsorientierter Informationen.....	76
6. Zusammenfassung und Würdigung.....	78
7. Literaturverzeichnis	80

II. Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
dAktG	deutsches Aktiengesetz
dGmbHG	deutsches Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesetz
d.h.	das heißt
GmbHG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
IKS	Internes Kontrollsystem
IRÄG	Insolvenzrechtsänderungsgesetz
ISA	International Standard on Auditing
IÜS	Internes Überwachungssystem
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz
RMS	Risikomanagementsystem
u.ä.	und ähnliches
u.U.	unter Umständen
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
z.B.	zum Beispiel

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Lag die Entscheidung über den Umgang mit den mit der Teilnahme am Wirtschaftsleben einhergehenden Risiken und Chancen als klassische Managemententscheidung noch bis vor wenigen Jahren ausschließlich in der Sphäre des Unternehmens und war dieser Bereich - abgesehen vom schon immer geltenden Prinzip der kaufmännischen Vorsicht in den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bilanzierung - nahezu frei von gesetzlichen Normen, haben in den letzten Jahren der österreichische und deutsche Gesetzgeber dahingehend agiert, Pflichten der Vorstände und Geschäftsführer zu konkretisieren, zu kodifizieren und damit zu einem obligatorischen Standard zu machen.

Motivation dieser neuen Normen war die hohe Zahl von Insolvenzen, besonders der Konkurse und der mangels Masse abgewiesenen Konkursanträge, sowie eine weltweit zunehmende Zahl von Allianzen, Fusionen und Akquisitionen. Unternehmen sollten dazu veranlaßt werden, durch Selbstorganisation dafür Sorge zu tragen, das Hauptrisiko der erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit, die Insolvenz, nicht schlagend werden zu lassen. Weiteres Ziel war, den Gesellschaftern mehr Möglichkeiten zur Kontrolle zu geben. Damit geht freilich auch eine erhöhte Sicherheit für die Gläubiger einher.

Konkret geschah dies durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG) 1997 in Österreich, mit dem Normen des AktG (§ 82 AktG) und des GmbHG (§ 22 GmbHG) novelliert wurden und durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Deutschland, das am 1. Mai 1998 in Kraft getreten ist und vor allem aktien- und handelsrechtliche Vorschriften novelliert hat. Der Vorstand der AG und die Geschäftsführer der GmbH in Österreich haben nun "dafür zu sorgen, daß ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen." (§ 22 Abs. 1 GmbHG bzw. § 82 AktG). Inwieweit diese Änderungen, vor allem die verpflichtende Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS) für alle Kapitalgesellschaften,

unabhängig von deren Größe, für die Implementierung eines Risikomanagementsystems relevant sind, wie diese Forderung interpretiert und praktisch umgesetzt werden kann und daraus resultierend, welche Auswirkungen das auf die Jahresabschlußprüfung hat, soll im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden.

Das deutsche KonTraG geht noch weiter, indem es die Vorstände von Aktiengesellschaften verpflichtet, ein Risikomanagementsystem konzernweit zu implementieren (§ 91 Abs. 2 dAktG) und bei börsennotierten Aktiengesellschaften auch dessen Prüfung durch den Abschlußprüfer verlangt (§ 317 Abs. 4 dHGB). Darüber hinaus bestimmen die §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 1 dHGB die Angabe der Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht.

Der deutsche Gesetzgeber hat, wie der österreichische, darauf verzichtet, konkret umsetzbare Anforderungen zu formulieren. Wie ein Risikomanagementsystem, das den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird, aussehen kann und welche neuen Anforderungen sich für den Jahresabschlußprüfer ergeben, wird auch Gegenstand der Betrachtung sein. Besondere Anforderungen, die sich aus der Prüfung des Risikomanagementsystems im Konzern ergeben können, werden nicht behandelt.

Diese Arbeit soll aufzeigen, welche Möglichkeiten der Ausgestaltung eines Risikomanagementsystems es gibt, inwieweit diese zur Erfüllung der neuen gesetzlichen Vorschriften tauglich sind und welche neue Anforderungen diese an die Jahresabschlußprüfung mit sich bringen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf österreichische und deutsche Rechtsvorschriften (IRÄG 1997 und KonTraG) gelegt, wobei aber auch die International Standards on Auditing, berücksichtigt werden, da diese vor dem Hintergrund der Internationalisierung der Kapitalmärkte immer mehr an Bedeutung gewinnen.

1.2. Gang der Untersuchung

Die Arbeit teilt sich in sechs Bereiche. Nach der Einleitung, die die Problemstellung und den Gang der Untersuchung enthält, befaßt sich das zweite Kapitel mit dem Risiko als dem dem kapitalistischen System immanenten Bestandteil jeder wirtschaftlichen Betätigung. Kurz wird die Terminologie umrissen und versucht, die Arten der auf das Unternehmen einwirkenden Risiken zu systematisieren. Die verschiedenen Möglichkeiten, mit Risiken umzugehen, werden erläutert (Risikopolitik).

Kapitel drei beschreibt zum einen, aufbauend auf das zweite Kapitel, Begriff, Funktion, Ziele und Aufgaben eines Risikomanagementsystems, zum anderen werden konkrete Umsetzungsmöglichkeiten eines Risikomanagementsystems erläutert. Dies geschieht anhand der Elemente, die sich im wesentlichen mit dem Internen Überwachungssystem (IÜS) und dem Frühwarnsystem mit all ihren "Untersystemen" zusammenfassen lassen. Mögliche Bestandteile eines IÜS werden eingehend beschrieben und erläutert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Interne Revision gelegt. Des weiteren wird der zweite wichtige Bestandteil eines Risikomanagementsystems, das Frühwarnsystem, einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei geht es vornehmlich darum, wie in einem Unternehmen frühzeitig und damit rechtzeitig, drohende Gefahren erkannt und analysiert werden können und dadurch eine mögliche existentielle Bedrohung des Unternehmens abgewendet werden kann. Anschließend wird die Rolle des Controlling im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem diskutiert.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit den bereits in der Problemstellung erwähnten deutschen und österreichischen Normen, dem IRÄG 1997 und dem KonTraG. Dabei werden die Gesetzestexte auf ihre konkreten Auswirkungen auf das Unternehmen untersucht. Da sich weder aus dem IRÄG 1997 noch aus dem KonTraG Verhaltensweisen ableiten lassen, die unmittelbar operationalisierbar sind (etwa, welche Elemente ein Internes Kontrollsystem mindestens aufweisen muß, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen), ist genügend Raum für Interpretation, den das Schrifttum und diesem folgend die Praxis ausfüllen.

Darauf aufbauend, werden im 5. Kapitel die Auswirkungen und die Bedeutung der neuen Vorschriften für die Jahresabschlußprüfung genau untersucht. Wie bereits im vierten Kapitel werden die neuen Anforderungen nach den jeweils in Österreich und Deutschland geltenden Normen betrachtet. Österreichische Kapitalgesellschaften sind seit 1998 verpflichtet, ein IKS zu implementieren. Die Angemessenheit des Systems muß auch im Rahmen der Jahresabschlußprüfung geprüft und bestätigt werden. Wie das IKS geprüft werden kann und soll, soll beleuchtet werden. Wie das von den Vorständen von deutschen, börsennotierten Aktiengesellschaften nach dem KonTraG einzurichtende Risikomanagementsystem aussehen und dieses im Rahmen der Jahresabschlußprüfung geprüft werden kann, soll Gegenstand einer genauen Betrachtung werden.

Abschließend wird untersucht, inwiefern die International Standards on Auditing eine Prüfung des Risikomanagementsystems bzw. IKS verlangen und wie dem Rechnung getragen werden kann.

Das sechste Kapitel ist eine Zusammenfassung und ein kurzer Überblick der wesentlichen Ergebnisse, die im Rahmen dieser Arbeit erzielt werden konnten.